

Bodo Lindena

Wege zu mehr Beschäftigung

Die Arbeitgeber bekennen sich zu ihrer tarifpolitischen Verantwortung für den weiteren Beschäftigungsaufbau. Dazu wurden mögliche Beiträge der Tarif- und der Arbeitsmarktpolitik diskutiert.

Obwohl seit 1983 weit über eine Million neuer Arbeitsplätze geschaffen wurden, verharrt die Arbeitslosigkeit seit Jahren auf einem hohen Stand. Zwar wurde im Mai erstmals seit 78 Monaten die 2-Millionen-Grenze unterschritten, die noch immer hohe Arbeitslosigkeit war aber Grund genug, in einem Arbeitskreis unter der Leitung von *Dr. Dieter Kirchner*, Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes der metallindustriellen Arbeitgeberverbände (Gesamtmetall), nach neuen Instrumenten der Tarif- und der Arbeitsmarktpolitik auf dem Weg nach mehr Beschäftigung zu suchen und z. T. öffentlich diskutierte Vorschläge zu erörtern.

Gleichgewichtslöhne halten

Prof. Dr. Joachim Starbatty, Ordinarius für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftspolitik an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen, hob hervor, daß sich die Tarifpolitik besser an den Arbeitsmarktstrukturen zu orientieren habe. Der Arbeitsmarkt müsse wieder mehr als echter Markt begriffen werden. Er fordere Tariflöhne, die sich stärker am Produktivitätsfortschritt ausrichten, damit mehr investiert werden könne. Investitionen seien die Grundlage für mehr Lohn, mehr Wachstum und mehr Beschäftigung. Wachstum dürfe sich aber nicht allein kapitalintensiv, sondern müsse sich auch beschäftigungsintensiv auswirken. Stärkere Lohndifferenzierung sei notwendig, um der Kartellwirkung der Tarifverträge zu begegnen. Er könne sich einen Tariflohn vorstellen, der variabel je nach Konjunktur in einer bestimmten Bandbreite „atme“, denn es sei besser, wenn die Löhne schwankten als die Beschäftigung.

RA Bodo Lindena, stellv. Abteilungsleiter der Abt. Lohn- und Tarifpolitik, Bundesvereinigung

Mehr Flexibilisierung notwendig!

Aus der Sicht des Betriebspraktikers forderte *Helmut Schartner*, Leiter des Zentralen Personal- und Sozialwesens der BMW AG in München, mehr Flexibilisierung. Der hohe Kapitalaufwand heutiger Arbeitsplätze erfordere eine flexible Arbeitszeitpolitik, die bei BMW zu deutlich verbesserten Betriebsnutzungszeiten und spürbarem Beschäftigungsanstieg geführt habe. Generelle Arbeitszeitverkürzungen seien nicht beschäftigungswirksam, Jahresarbeitszeiten dagegen betrieblich sinnvoll; sie ließen mehr Arbeitszeitsouveränität für Mitarbeiter zu. Differenzierte Arbeitszeiten könnten den Mangel an Fachkräften und Spezialisten mildern. Die Tarifverträge müßten im übrigen „entrümpelt“ werden, so seien z. B. die vielen Freistellungsansprüche aus besonderem Grund nicht mehr zeitgerecht. In der Teilzeitarbeit lägen Beschäftigungsreserven, die vermehrt ausgeschöpft werden sollten.

Mindestlohncharakter von Tarifen erneuern

Dr. Klaus Schmidt, Geschäftsführer des Arbeitgeberkreises Gesamttextil im Gesamtverband der Textilindustrie, wies nach, daß die Differenzierung der Tariflöhne höher sei als allgemein bekannt, z. T. jedoch durch Effektivlöhne wieder eingeebnet werde. Differenzierungsbedarf bestehe aber bei der Qualifikation, damit Aus- und Weiterbildung sich mehr lohne; überproportionale Anhebungen unterer Lohngruppen seien daher abzulehnen. Eine sog. betriebsnahe Tarifpolitik halte er für den falschen Weg. Tariflöhne müßten wieder echte Mindest-

löhne werden, so daß der übertarifliche Bereich wirksam für Differenzierungen genutzt werden könnte. Hier lägen die praktischen Möglichkeiten für eine ertragsabhängige Entlohnung, deren tarifvertragliche Regelung er ablehne.

Die Weiterbildung bleibe eine Domäne der Betriebe, die in den vergangenen Jahren dafür Milliardenbeiträge aufgewendet hätten. Tarifvertragliche Regelungen nach der „Gieskannenmethode“ seien nicht erforderlich. Einstiegstarife für Langzeitarbeitslose beurteile er eher skeptisch, Kombinationsmöglichkeiten mit additiven Einkommenszuschüssen des Staates sollten aber sorgfältig geprüft werden.

Wichtig sei zudem, den Strukturwandel der deutschen Wirtschaft zu fördern; die Einführung neuer Techniken dürfe weder durch Gesetz noch durch tarifvertragliche Regelungen behindert werden. Übereinstimmend wurde gefordert, starre und beschäftigungshemmende gesetzliche Regelungen abzubauen. Sie belasteten die Betriebe und wirkten tendenziell als Einstellungsbarrieren für Arbeitssuchende; dies gelte z. B. für das Kündigungsschutzrecht und das Sozialplanrecht. Besonders betroffen seien die Problemgruppen des Arbeitsmarktes.

Die Funktionsfähigkeit der Bundesanstalt für Arbeit müsse durch mehr Betriebsnähe verbessert werden, so daß schneller und flexibler auf die Anforderungen der Betriebe reagiert werden könne. Der Beitrag der arbeitssuchenden Menschen liege in der Verbesserung ihrer Qualifikation und größerer Bereitschaft zu mehr Flexibilität und Mobilität. Die Arbeitgeber seien aufgefordert, die Dienstleistungen der Arbeitsämter mehr als bisher anzunehmen und ihre offenen Stellen zu melden, nur so könne ein realistisches Bild des Arbeitsmarktes entstehen.

